

## 23 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### 23.0 Vorbemerkung

#### Allgemeiner Überblick

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives **Gesamtbild** des wirtschaftlichen Geschehens zu geben, in das alle Wirtschaftseinheiten (Personen, Institutionen) mit ihren für die Beschreibung des Wirtschaftsablaufs wichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit verbundenen Vorgängen einbezogen sind. Um das Bild übersichtlich zu gestalten, wird die Vielzahl der Wirtschaftseinheiten und ihrer Tätigkeiten usw. zu großen Gruppen zusammengefaßt. Die Ergebnisse der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Form eines geschlossenen **Kontensystems** mit doppelter Verbuchung aller nachgewiesenen Vorgänge und in einer Reihe von **Tabellen**, die das Kontensystem ergänzen, dargestellt. In den Tabellen werden die Kontenpositionen teils tiefer untergliedert, teils nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefaßt, teils in sonstiger Hinsicht erweitert (Angaben in konstanten Preisen, je Einwohner usw.). Tabelle 23.18 enthält ergänzende Angaben über das reproduzierbare Sachvermögen in der Volkswirtschaft. Erstmals werden die Anlageinvestitionen (in Tabelle 23.16) und das Anlagevermögen (in Tabelle 23.18) in tieferer Gliederung nach Wirtschaftsbereichen gebracht.

Zur **Volkswirtschaft** der Bundesrepublik Deutschland wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten gerechnet, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Bundesgebiet haben. Für die Abgrenzung ist im allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung, ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden u. a. diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste **Darstellungseinheit** dienen in den Konten und damit zusammenhängenden Tabellen Institutionen, die selbst bilanzieren (Unternehmen) bzw. die eine eigene Haushalts- und ggf. Vermögensrechnung aufstellen (z. B. Gebietskörperschaften, Kirchen, private Haushalte). Die Zusammenfassung der kleinsten Darstellungseinheiten zu Gruppen richtet sich in erster Linie nach der Art und Kombination der in ihnen vereinigten Tätigkeiten, ihrer Stellung zum Markt und ihren Finanzierungsmöglichkeiten. Die drei großen im Kontensystem unterschiedenen **Sektoren** sind die **Unternehmen** (hierzu gehören auch landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Arbeitsstätten der Freien Berufe, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform, ferner die Wohnungsvermietung einschl. der Nutzung von Eigentümerwohnungen), der **Staat** (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) sowie **Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter** (Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche – soweit überwiegend von privaten Haushalten finanziert – und im Erziehungswesen tätige Organisationen, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine, gesellige Vereine usw.). Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, wird – internationalem Brauch folgend – als »**Übrige Welt**« bezeichnet.

Um die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellten wirtschaftlichen **Tätigkeiten** und damit verbundenen **Vorgänge** übersichtlich darstellen zu können, sind folgende **Konten** eingerichtet:

Ein zusammengefaßtes Güterkonto (Konto 0), das einen umfassenden Überblick über die Herkunft und Verwendung der Güter in der Volkswirtschaft gibt,

Sektorkonten, die für jeden Sektor folgende Ausschnitte des wirtschaftlichen Geschehens zeigen:

- Kontengruppe 1: Produktion von Waren und Dienstleistungen,
- Kontengruppe 2: Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen,
- Kontengruppe 3: Verteilung der Erwerbs- und Vermögenseinkommen,
- Kontengruppe 4: Umverteilung der Einkommen,
- Kontengruppe 5: Verwendung der Einkommen,
- Kontengruppe 6: Vermögensbildung,
- Kontengruppe 7: Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten,

ein zusammengefaßtes Konto der übrigen Welt (Konto 8), das alle wirtschaftlichen Vorgänge zwischen inländischen Wirtschaftseinheiten und der übrigen Welt enthält.

Bei den dargestellten Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt es sich – wie bereits in den Jahrbüchern 1977 und 1978 – um revidierte Ergebnisse für die Jahre ab 1960. Die Ergebnisse weichen durch die Einarbeitung neuer statistischer Ausgangsdaten und durch einige Änderungen in den Konzepten von den Angaben in früheren Jahrbüchern mehr oder weniger ab.

#### Erläuterungen zu wichtigen Positionen

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Bei seiner Berechnung und Darstellung wird zwischen Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsseite unterschieden.

Von seiner **Entstehung** her gesehen wird das **Sozialprodukt** über das Inlandsprodukt berechnet, d. h. man zieht vom Inlandsprodukt die Erwerbs- und Vermögenseinkommen ab, die an die übrige Welt geflossen sind, und fügt umgekehrt die Erwerbs- und Vermögenseinkommen hinzu, die von inländischen Personen bzw. Institutionen aus der übrigen Welt bezogen worden sind (**Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt**). Das Inlandsprodukt und das Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl »brutto« als auch »netto« (d. h. nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt. Diese vier Größen können zu Marktpreisen und zu Faktorkosten bewertet werden, d. h. entweder einschl. oder ohne »indirekte Steuern (abzüglich Subventionen)«.